



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

a) Allgemeines

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 162 u. 163) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des von drei Straßen begrenzten Grundstückes gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reifner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschächte vorhanden. Bis auf wenige Ausnahmen konnte somit den Räumen direktes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reifner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Einteilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 162 u. 163 mitgeteilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschosf eingeschobene Zwischengeschosf enthält im Flügelbau nach der Reifner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, Kinder- und Dienerräume; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzleiräume untergebracht. Im II. Obergeschosf sind Dienerräume und die Wohnung des Kanzleivorstandes enthalten, im Dachgeschosf nur Bodenräume, im Kellergeschosf Küchenräume, Heizungen, sowie Keller, Vorratsräume und einige Gasse für die Dienerschaft.

Litteratur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBlauch, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Konstantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

Bau des Sommersitzes der Kaiserlich deutschen Botschaft in Therapia. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 35.

Das Dienstgebäude der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1892, S. 301.

Der Palast der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. Blätter f. Arch. u. Kunsthdw., Jahrg. 5, S. 31.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Band 3. Berlin 1894.

Taf. 71—73: Palais der Kgl. Bayerischen Gesandtschaft in Berlin; von KYLLMANN & HEYDEN. Technische Hochschule zu Berlin. Baukunst der Renaissance. Entwürfe von Studierenden unter der Leitung von J. C. RASCHDORFF. Berlin.

Jahrg. III (1882), Bl. 49—52. Botschaftshôtel von STAHN.

3. Kapitel.

Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und † DR. HEINRICH WAGNER²³⁹⁾.

a) Allgemeines.

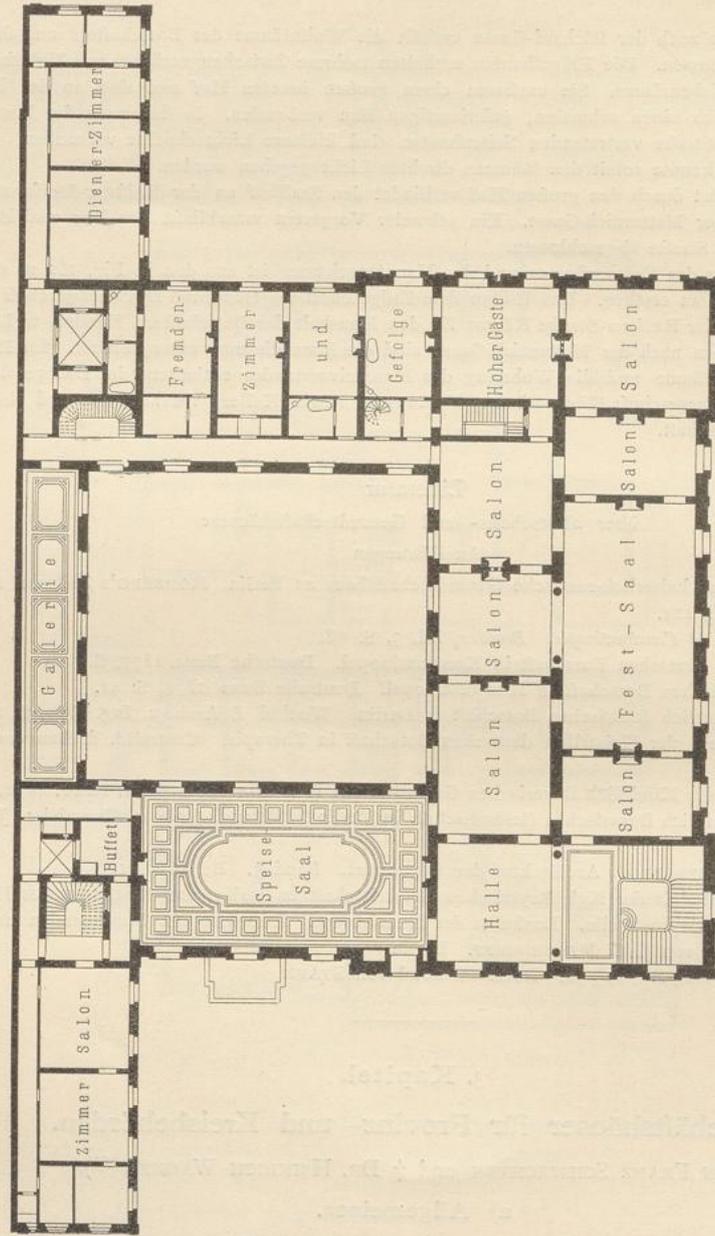
Nicht überall und immer waren in den Kulturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

²³⁹⁾ In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

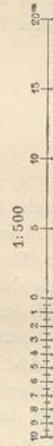
159.
Sonstige
größere
Anlagen.

160.
Geschicht-
liches.

Fig. 162.



I. Obergeschloß.



Arch.: Rumpelmeier.

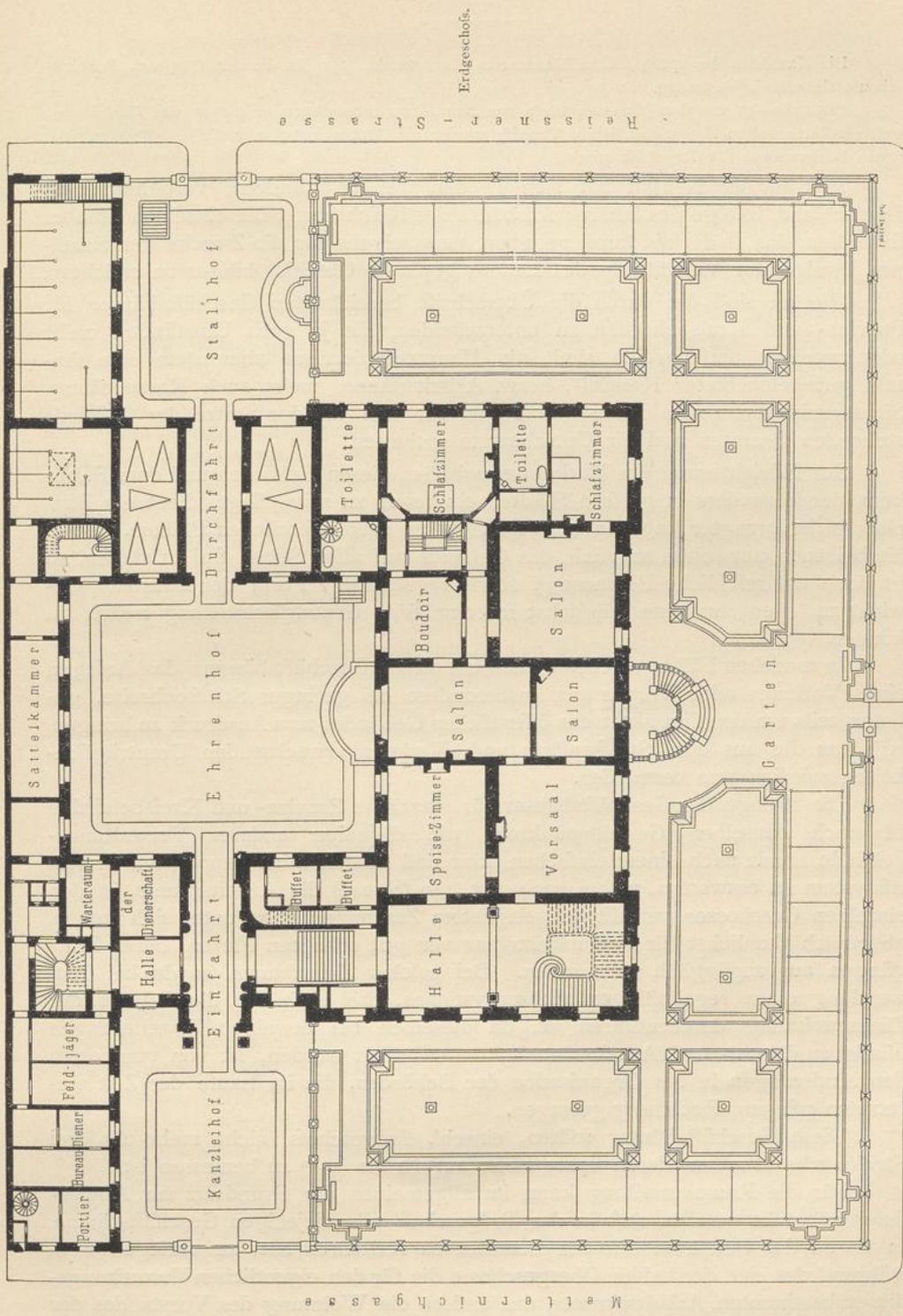


Fig. 163.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von *Bramante* erbaute *Cancellaria*²⁴⁰⁾ verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von *Bartolommeo* weitergeführten alten *Procurazien*²⁴¹⁾ in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäftsräume der neuen Prokuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, infolge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

161.
Haupt-
erfordernisse
und
Bauplatz.

Hierbei sind die durch die Überschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bzw. Arbeitsräume, meist auch Kassenräume, Sitzungszimmer, sowie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehres zwischen diesen Behörden und dem Publikum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Strafsen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, sowie regelmässige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmässige Grundrisfeinteilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern das Anlegen eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Strafsenbreite, geboten, teils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, teils um die aus dem Strafsenlärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

162.
Gesamtanlage.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie diejenige anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundrifssystem zu entwerfen, wobei nach Art. 140 (S. 146) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen verteilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Fluren, bzw. Flurgängen aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, sowie bei Anwendung eines regelmässigen Achsensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Änderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit eintreten pflegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschofs, nicht mehr als drei Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumverteilung kann im allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, dafs in das Erdgeschofs alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publikum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst

²⁴⁰⁾ Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

²⁴¹⁾ Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung angereiht, damit sie bei größeren Festlichkeiten nötigenfalls mit hinzugezogen werden können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirtschaftsräumen eine abgesonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschofs, das zu diesem Zwecke mindestens 2^m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 164 bis 183 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz- und Kreisbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im wesentlichen der Einteilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden zeigen²⁴²⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfekturgebäuden übliche, in Fig. 170 u. 171 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, sowie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser, gehören. Letztere schliessen, wenn der die Seitenteile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Strafsenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Einteilung.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0^m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensterachsen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten²⁴³⁾.

Bei der Anordnung der Kassenzimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Kassenbeamten und Publikum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Kassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere möglichst nahe an den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Kassenzimmer aufsuchende Teil des Publikums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für den Eintritt und Austritt geteilt.

Dies ist bei der Hauptkasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 168) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 168) angegebenen strichpunktirten

163.
Einzelheiten
der
Anlage.

²⁴²⁾ Über Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich auszugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

²⁴³⁾ Siehe auch: GALEZOWSKI. *Des conditions d'éclairage dans les bureaux des administrations publiques et privées.* *Revue d'hyg.* 1887, S. 482, 499.

Linie *ABCD* das Publikum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Kassenräume wird auf Teil III, Bd. 6 (Abt. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Teil IV, Halbband 2, Heft 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Über die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Teil IV, Halbband 4, (Abt. IV, Abschn. 5, Kap. 4, unter a), über diejenige der Bibliotheken und Archive in Halbband 6 (Abt. VI, D, Abschn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nötigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Hauptsitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, sowie die Flurhalle und das Haupttreppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfachster Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuersicher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Kassenräume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschosses aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern oder in anderer feuersicherer Konstruktion überspannt zu werden.

164.
Konstruktion.

Auch für die übrigen Teile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuersichere Konstruktionen zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuergefahr, welches die heutige Technik darbietet (siehe Teil III, Band 6, Abt. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 168) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Konstruktionen²⁴⁴⁾ vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Flurgänge in allen Geschossen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptkasse, der größte Teil der Registraturen, die Regierungsbibliothek, die Plankammer, das Katasterarchiv etc. mit Gewölben verschiedener Konstruktion überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschossen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche das Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnötig machen.

Alle übrigen, im vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschosses zu liegen kamen, getragen. Um indes das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, sowie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Konstruktionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und infolgedessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger konstruierten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäftstreppenhaus ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und

²⁴⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.

geputzt, sowie mit einfachem Hohlkehlsimse versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen, gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber freitragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derart gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, sowie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls freitragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzialbehörden.

An erster Stelle würden hier die Provinzialständebäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird im nächstfolgenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem teils errichteten, teils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidialgebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abteilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, sowie der direkten Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptkasse, für die Katasterverwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungspräsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Außer dem Plenarsitzungssaal pflegen für jede der Abteilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programms, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 167 bis 169 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden²⁴⁵⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Sekretariat von rund 180 qm Größe, sowie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium 1 Vortragszimmer, 1 Arbeitszimmer, sowie Sekretariat und Registratur von rund 100 qm Größe; β) 5 Zimmer für die Oberregierungsräte und den Oberforstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einschl. der technischen Räte; δ) 1 Plenarsitzungssaal und 3 Säle für die drei Abteilungen; ε) Registratur und Kalkulaturräume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Katasteramt, 1 Zimmer für den Katasterinspektor, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichensaal, sowie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm Größe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptkasse, bestehend aus einer großen Buchhaltereier für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Landrentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer²⁴⁶⁾ mit daran anstoßendem Tresor.

3) Für das Provinzial-Schulkollegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm Größe.

4) Für den Provinzialrat ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrat ein Sitzungssaal von etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

²⁴⁵⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11.

²⁴⁶⁾ Vergl. Art. 163 (S. 179).

165.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.